

Herzlich willkommen zum Die Ferien-gehen-weiter-Newsletter.

I. Law and Politics

< Alle Bemühungen umsonst? >

Innerhalb der letzten Wochen treten wieder vermehrt mehr als zwielfältige Vorgehensweisen auf dem Kapitalmarkt auf bzw. kommen in das Blickfeld der Strafverfolgungsbehörden. Letzter Aufsehen erregender Fall in Deutschland war der Wechsel im DaimlerChrysler-Vorstand (resp. der Rücktritt von Unternehmenschef Jürgen Schrempp), der zu einer förmlichen Untersuchung der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geführt hat. Das Ergebnis steht noch aus, auch wenn sie vermutlich keinen Verstoß nachweisen kann. Die Antizipation des Kursverlaufs war auch ohne Insiderwissen möglich. Die Tatsache aber, dass der mögliche Rücktritt von Schrempp bereits im Vorfeld auch außerhalb der firmeninternen Insider bekannt war, DaimlerChrysler also die notwendige ad hoc-Meldung evtl. zu spät veröffentlichte, stimmt jedenfalls nachdenklich (kleiner Hinweis am Rande - die BaFin hat im vergangenen ca. 1.700 Kursverläufe näher untersucht und davon 128 Fälle wegen Verdachts auf Straftaten an die Staatsanwaltschaften abgegeben).

Ähnliches hört man aus dem Land, das u.a. mit einer massiven Verschärfung der Strafvorschriften durch den sog. Sarbanes-Oxley-Act, genau solchen Straftaten „vorbeugen“ wollte. So kam es u.a. zu einem Vergleich zwischen KPMG und dem amerikanischen Justizministerium über ca. 500 Mio. US-Dollar bzgl. im Zeitraum von 1996 bis 2002 angebotener betrügerischer Steuersparmodelle. Pikantes Detail am Rande: Auch der im Jahre 2002 zusammengebrochene Telekommunikationsriese Worldcom war Käufer eines solchen Modells. Auch bei der Übernahme von Reebok durch Adidas-Salomon könnten Insiderinformationen verwandt worden sein.

Nach Darstellung der Securities and Exchange Commission (SEC), der US-Börsenaufsichtsbehörde, hat der (vermutete) Insiderhandel an US-Börsen zugenommen. Hierbei handelt es sich nicht um die mehr oder weniger zufällige Ausnutzung einer Insidertatsache durch einen (ursprünglichen) Insider selbst, sondern um eine methodische Gewinnung dieser Tatsachen durch die Händler, sei es, dass sie Informationen über große Aktiengeschäfte der Banken aus diesen bekommen, sei es, dass Ärzte für die Preisgabe der Ergebnisse klinischer Test o.ä. bezahlt werden, oder sei es, dass Broker sog. Tageshändler via Telefon Mitteilungen über größere Auftragsvolumina mithören ließen.

Sicherlich ist diese vermehrte Anzahl von sog. Insiderhandel-Verdachtsfällen auf die erhöhte Sensibilisierung der überwachenden Behörden und das gestiegene Kontrollniveau zurückzuführen. Jedoch zeigt dies auch, dass die angewandten Mittel zur Unterbindung dieser Straftaten nicht wirklich Erfolg zeitigen. Insbesondere der ursprünglich erwünschte abschreckende Effekt verschärfter Strafen in den USA ist offensichtlich ausgeblieben. Nur: Das hätte man den Gesetzesvätern schon eher sagen können. Ob der deutsche Weg - einerseits durch Strafbarkeit, andererseits durch Etablierung einer Unternehmensethik - der richtige ist, muss sich jedoch angesichts der aufgetretenen Fälle ebenfalls noch erweisen.

Noch ein Wort zur Unternehmensstrafbarkeit: Einmal von den dogmatischen Einwänden gegen die Strafbarkeit von Unternehmen abgesehen, zeigt der Fall Arthur Anderson deutlich, welche Auswüchse eine Unternehmensstrafbarkeit haben kann. Die Verurteilung und Zerschlagung des Unternehmens ist endgültig, auch wenn der Gang durch die Instanzen noch nicht abgeschlossen ist. So hat der US Supreme Court das Urteil gegen Arthur Anderson zwar

aufgehoben - was keinem Freispruch gleichkommt, da die Jury-Mitglieder lediglich nicht richtig angewiesen waren -, jedoch ist die Firma unwiderruflich zerstört.

< Karusselle in Fahrt >

Betrachtet man Umsatzsteuerkarusselle, würden sie in einer nach Schadenshöhe angeordneten Kriminalitätsstatistik ganz oben stehen. Denn der Schaden, der durch fingierte Umsätze den Staaten durch die tatsächlich gewährte Umsatzsteuerrückerstattung für „getätigte“ Geschäfte entsteht, beträgt laut Ifo Institut pro Jahr alleine in Deutschland mehr als 20 Milliarden € in Europa nach Angaben des Bundesrechnungshofs gar 100 Milliarden/Jahr. Dennoch tut man sich bei der Lösung dieses Problems schwer. Nach einem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes liege dies zum einen daran, dass nicht genügend Kontrollpersonal eingestellt werde. Eine Kontrolle vor Ort sei aber bislang das einzige Mittel zur Bekämpfung von verdächtigen Unternehmen, da nur so aufgespürt werden könne, ob den fingierten Umsätzen auch ein tatsächlicher Warenfluss entspreche (vgl. SZ v. 17.8.05 S. 18). Weiter fordert der Rechnungshof, die Telefonüberwachung zuzulassen, um auch besonders gut organisierte Banden bekämpfen zu können.

Dieser Ansatz liegt auch einem Entwurf zugrunde, der vom Finanz- und Justizministerium in Berlin ausgearbeitet wurde und von SPD-Bundestagsabgeordneten verfolgt wird. Dieser Entwurf fügt sich harmonisch in das von der rot-grünen Bundesregierung nach dem 11. September verfolgte Strickmuster von Gesetzesverschärfungen ein. Man versucht mit technisch immer aufwändigeren und - freiheitsrechtlich gesprochen - immer intensiveren Eingriffen Herr der Lage zu werden. Man muss fast sagen „Gott-sei-Dank“ kam der Verwirklichung dieses Entwurfs die vorgezogene Neuwahl in die Quere. Der Plan soll aber nach der Wahl wieder aufgegriffen werden

Ein weiteres Konzept hat Bayern zusammen mit weiteren Ländern ausgearbeitet. Dieses propagiert einen Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Umsatzsteuer beim Handel von Firma zu Firma abzuschaffen und damit einem Missbrauch den Boden zu entziehen. Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpläne der CDU/CSU ansonsten bleibt allerdings ein schaler Beigeschmack, dem wir nachgehen werden.

II. News aus der Forschung

< Word Congress of Criminology in Philadelphia >

Na gut, könnte auch bei Events erscheinen, aber da steht schon was und überdies wurden Forschungsergebnisse satt auf dem World Congress of Criminology in Philadelphia präsentiert. Womit beginnen? Vielleicht mit dem Ende, denn hier wurde vom schwedischen Justizminister Thomas Bodstrom etwas verkündet, was die Kriminologie verändern wird - so zumindest die selbstbewusste Formulierung in der Programmankündigung. Was das war, hatte sich für interessierte und die richtigen Leute im Auge behaltenden TeilnehmerInnen schon zuvor abgezeichnet: Es sollte ein Nobelpreis für die Kriminologie ausgelobt werden. Wie? Echt? Nur für die Kriminologie? Bei näherem Nachdenken strich man dann innerhalb der Peer Group das selbstgrüblerische „nur“ und verwies auf die zentrale Bedeutung der Kriminologie bei der Analyse der die Gesellschaft in den Bann nehmenden Horrorszenarien Terror, OK und Verbrechen schlechthin. Es wurde dann doch nur ein Fast-Nobelpreis (“Even if it cannot be compared with the Nobel Prize, it is as close as it gets, says Justice Minister

Bodström.”), aber immerhin (Wer sich berufen fühlt ... <http://www.criminologyprize.com>). Und so konnte man in die Hände spucken und mit der Arbeit beginnen, was man bislang wegen des fehlenden Preises unterlassen hatte.

Moment, das war doch das Tagungsende, das übrigens eine zweite Überraschung bereithielt: Es gab keine Karotten-, Stangensellerie- und Paprikastangen, die man verzweifelt in Gorgonzolakäse tunkte, wie all die Abende zuvor, sondern richtiges Essen und Live Music von Mitveranstalter Sherman & Band. Was geschah also davor ohne diese Opiumgaben? Nun, vier Tage Criminology from dawn till night, morgens in Plenary Sessions, bei denen die Großen wie der soeben erwähnte Sherman (Der Sherman Report) oder Gottfredson ran durften, ab mittags in featured sessions for everybody (Einzelheiten unter <http://www.worldcriminology2005.org>).

In einer dieser 150 kleineren Sitzungen kreuzte RH mit Bussmann (Halle) und Laufer (Philadelphia) die Klänge. Und man konnte es fast als kurios bezeichnen. Bussmann, der die Sitzung leitete, hatte mehrfach darauf hingewiesen, die eigentliche Präventionswirkung im Bereich der White Collar Crimes gehe von Business Ethics, Corporate Governance und Compliance Programmen aus. RH kritisierte dies, indem er die These vertrat, auch diese Maßnahmen griffen zu kurz weil sie die eigentlichen White Collar Criminals nicht ins Visier nähmen. Bussmann habe zu Recht das gesuchte Profil eines erfolgreichen Top-Managers mit demjenigen eines typischen Wirtschaftsstraftäters gleichgesetzt. Dieser Global Player kümmere sich aber in gleicher Weise nicht um Corporate Governance oder Business Ethics und dürfe dies auch nicht tun, es sei denn, sie würden sich wirtschaftlich rentieren. Das aber sei aufgrund jüngster empirischer Untersuchungen gerade nicht anzunehmen.

Laufer, der eine Professur für Business Ethics innehat, fiel nun seiner eigenen Profession in den Rücken, und bestätigte RH, dass Business Ethics ein scheinheiliges Alibi-Programm sei. Dieser lehnte sich unvorsichtigerweise zufrieden zurück, als auch er ein Messer in seinem Rücken verspürte. Denn Laufer setzte fort, das Strafrecht werde deutlich unterschätzt, dieses sei eben entgegen RH und Bussmann die wirkungsvolle benign gun. RH konnte erst einmal nicht replizieren, weil er in seinem nicht vorhandenen Wörterbuch die Bedeutung von benign nachschlug. Später wurde ihm offenbar, dass Laufer einmal mehr (vorurteilsbehaftet, ich weiß) typisch amerikanische Parolen verbreitet hatte. Das Strafrecht als Waffe, meinerwegen auch als eine milde, zur Verhaltenssteuerung. Nur, Herr Laufer, sie funktioniert nicht, und wenn man schon Waffen einsetzt, sollte man dies nur in extremen Ausnahmesituationen tun, wofür er keinerlei Legitimations- und Begrenzungsmuster anzubieten wusste. Penal Law as a benign gun. Toll.

III. Events

< Veranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung zur Videoüberwachung >

Gerade in diesen Tagen ist die Bundeszentrale wieder in aller Munde. Sie ist es eigentlich - je nach Alter der NewsletterabonnentInnen - schon seit Jahrzehnten. Denn nur durch deren Hefchen weiß man, was der Bundespräsident so macht, was auf der Potsdamer Konferenz geschah und seit wann es die Bundeswehr gibt. Sie ersparten einem den Weg in die Stadtbücherei, kosteten nichts und wurden wie Bildchen von Katsche Schwarzenbeck und Bulle Roth wild gesammelt. Aber ich schweife ab. Warum der Hype jetzt wieder? Über <http://wahloamat.de> der Bundeszentrale erspart man sich das lästige Lesen von Tageszeitungen oder gar Parteiprogrammen. 30 Fragen genügen, um die richtige Partei zu finden. Der

Wahlomat ist von den Parteien autorisiert, oder die Fragen, oder die Antworten, wer weiß das schon.

Jetzt nimmt sich die Bundeszentrale für politische Bildung der Thematik „Videoüberwachung in den Städten“ an und RH darf am Donnerstag mitdiskutieren. Klar, auch dieses Thema ist aktuell, wie London oder die Jagd nach den tschetschenischen Terroristen (oder waren es doch keine, wer verfolgt das schon so genau?) zeigen. Aber fast ist RH ein bisschen müde, schon wieder seine Zweifel an der behaupteten Zielerreichung - Reduzierung der Kriminalität und der Furcht vor dieser; Erhöhung der Aufklärungsrate - zu artikulieren. Aber eben nur fast, denn die Protagonisten überwachen oder kontrollieren weiterhin emsig, selbst wenn ihnen bewusst ist, dass die vordergründig propagierten Ziele nicht eingelöst werden. Ihnen geht es häufig nämlich um ganz anderes, nämlich Ziele hinter den Zielen, die mit Kontrolle und wirtschaftlichen Interesse zu tun haben. Diese mal wieder hervorzuzerren wird RH nicht müde - und wird berichten, ob sie sich denn zeigten (<http://www.eaue.de/Programme/ElektronischeStadt.pdf>).

IV. Gäste des Instituts

Der August ist fast vorbei und einige unserer Gäste sind wieder nach Hause gefahren. In unserem letzten Newsletter haben wir einen kurzen Bericht über den Aufenthalt der Gäste versprochen - und wir halten unsere Versprechen!!! Gemäß der Regel: „Die Damen zuerst“ (ein bisschen lateinamerikanischer Einfluss wird auch auf den Newsletter ausgeübt) berichten wir über Dr. Maria Martín Lorenzo (Universität Complutense de Madrid), die im August nach einem Aufenthalt in München bei Professor Schünemann ihre Arbeit über Ausländerstrafrecht an unserem Institut fortsetzte. Sie befasste sich mit dem Problem der Kriminalisierung des illegalen Aufenthalts von Ausländern. Im spanischen Strafrecht existiert dieser Straftatbestand nicht; in Deutschland wird dieses Verhalten gemäß § 95 Aufenthaltsgesetz mit Freiheitsstrafe bis zum einem Jahr bestraft. Die deutsche strafrechtliche Literatur schenkt ihre Aufmerksamkeit vor allem dem Tatbestand des Einschleusens von Ausländern, ohne die Notwendigkeit der Bestrafung des bloßen illegalen Aufenthalts in Frage zu stellen. In einem integrierten Europa werden solche Unterschiede zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Dr. Héctor Hernández (Universität Alberto Hurtado, Chile) nutzte seinen Aufenthalt am Institut sehr erfolgreich. Seine Untersuchung thematisiert den Straftatbestand der Geldwäsche. Mittels der spezifischen Literatur, die teilweise am Institut, teilweise am MPI zu finden ist, konnte er eine rechtsvergleichende Perspektive seiner Arbeit hinzufügen. Das Buch wird demnächst erscheinen und mit Sicherheit werden wir ein Exemplar unserer Bibliothek hinzufügen können.

Unser vorerst letzter Gast, Dr. Fernando Vázquez-Portomeñe (Universität Santiago de Compostela), fand in Freiburg neben sportlichen Aktivitäten nützliche literarische Quellen, vor allem aus dem Verfassungsrecht, um seine Arbeit über parlamentarische Ausschüsse zu vervollständigen.

Trotz teilweise sehr merkwürdigen Wetters waren unsere Grill-Aktionen mit den Gästen sehr erfolgreich und boten zahlreiche Gelegenheiten für Gespräche auch über das Institut hinaus. Der Ruf unseres „Grillens im Garten“ sprach sich auch zu Gästen anderer Institute herum und wir wollen diesen Bericht auch dazu nutzen, um uns von Herr Dr. Tsai ganz herzlich zu verabschieden.

V. Diskussion-Treff

Trotz der permanenten Probleme, die wöchentlichen Termine unserer Treff-Mitglieder zu koordinieren, lassen wir uns nicht demotivieren. Außer dem oben angesprochenen Grillen versuchen wir auch gemeinsam zu denken. Wir thematisieren derzeit noch AT-Probleme, die - zum Glück - noch für viele weitere Treffen Stoff bieten werden. Auf unserem Spaziergang durch die Tatbestandlehre waren wir vor einigen Tagen im „Irrtumsland“, wobei nicht nur zahlreiche irrtumsbezogene Probleme thematisiert wurden, sondern auch Täterschaftsfragen. Da der ausgewählte Aufsatz von Harro Otto das Problem des Verbotsirrtums und mittelbarer Täterschaft behandelte, war die Diskussion über die Täterschaft kraft organisierter Machtapparate vorherzusehen und dominierte unser Treffen. Thema unseres nächsten Treffens wird die Unterlassung, insbesondere die Garantenstellung aus Ingerenz, sein.

VI. Ratgeber LSH

< Auto winterfest machen - JETZT >

Wie oft haben Sie Ihren Opel Omega erst dann zu dem Autohändler Ihres Vertrauens gebracht, als bereits die Räumfahrzeuge unterwegs waren. Und wie oft haben Sie den tadelnden Hinweis des Werkstattinhabers nickend und beschämt zur Kenntnis genommen, dass Sie schon seit Wochen die Winterreifen hätten aufziehen und das Frostschutzmittel auffrischen können. Das macht wirklich keinen guten Eindruck, vor vielen anderen derart zusammengestaucht zu werden. Daher unser Ratschlag: Überraschen Sie Ihren Autohändler damit, indem Sie in diesen Tagen mit Ihren sorgfältig eingelagerten und in schneeweiße Plastiktüten verstaubten Winterreifen bei ihm vorbeikommen, um ihm mitzuteilen, Sie würden Ihren Wagen gerne jetzt winterfest machen, wie es heißt; alle sonstigen Wartungsarbeiten inklusive selbstverständlich. Verweisen Sie auch darauf, es habe ruhig Zeit, wichtig sei Ihnen allein, rechtzeitig gewappnet zu sein. Sollte er - über diese Weitsicht doch etwas erstaunt - darauf verweisen, dass der Spritverbrauch bei Winterreifen doch leider etwas höher liege, antworten Sie lächelnd: "Ist eh alles egal".

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Ich weiß, Sie haben sich schon auf die Fortsetzung der so beliebten Serie (das ist das Besondere am NL, hier sind Serien von Beginn an „so beliebt“, weil sie jederzeit Gefahr laufen, abgesetzt oder schlicht vergessen zu werden) „Wer wird Ulle bei der nächsten Tour am Berg stehen lassen?“ gespannt. Aber Sie werden mit mir einer Meinung sein, dass wir nach den jüngsten Entlarvungen rings um Lance fast beschämt innehalten sollten. Denn dieser hat 1999 mit unlauteren Mitteln bei seinem ersten Toursieg nachgeholfen und wäre dann gesperrt gewesen. Und natürlich haben alle anderen, die vor Ulle eintrafen, auch gedopt, und all diejenigen, die vor ihm landen werden, werden dies getan haben. Nur Ulle eben nicht. Denn wer würde beim Einsatz unlauterer Mittel denn permanent den „Motor platzen“ lassen, wie es seit neuestem gebetsmühlenartig bei Berichten über den sympathischen Rostocker verlautet? Allenfalls doch solche Pfeifen, die schon mal im Club ne blaue Pille einwerfen.

„Eltern zahlen Kinderpreis“ musste ich neulich in der Zeitung lesen - und war natürlich empört. Das klingt ja so, als hätten die Eltern sich da was eingebrockt. Das mögen sie bisweilen auch bejahen, aber ich verweise darauf, dass die australische Regierung Preise für

Geburten auslobt und damit die Geburtenrate in die Höhe schnellen ließ. Beim weiteren Lesen relativiert sich alles wieder: Eltern zahlen beim Eintritt zur Blue Man Group den für Kinder gültigen Eintrittspreis, eine Familienaktion also. Offensichtlich müssen die aber auch mit, da müsste man einmal genauer recherchieren, ob die Blue Man Group nicht stink langweilig ist. Laut Google zahlen die Eltern übrigens auch im Cineplex Friedrichshafen den Kinderpreis.

Notartermin las ich kürzlich - zugegebenermaßen etwas flüchtig, weil die Zeitung meines Gegenüber nutzend - auf der Sportseite. Und grübelte über den Begriff der Notart. Eine neue, von Broder geprägte Wortschöpfung, der mal wieder Kunst gesehen, sie aber für nicht wertvoll erachtet hatte? Kunst als Not und Elend also? Aber muss Broder nun wirklich auch noch auf den Sportseiten Einzug halten, es reicht, wenn er ansonsten allgegenwärtig ist. Und was hat das alles mit Marcelinho zu tun, über den der Bericht ging? Schon wieder Kritik an seiner Haarfarbe? Erst als ich den anderen niedergeschlagen und die Zeitung mit vor Aufregung zitternden Händen an mich genommen hatte, wurde mir alles klar. Marcelinho hatte einen Notartermin und konnte daher nicht rechtzeitig zum Trainingsauftakt dabei sein.

VIII. Das Beste zum Schluss

Nach langen Testreihen empfiehlt das Lehrstuhlteam den folgenden Wecker. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Erbprinzenstraße. Nach der Mensa sind wir für Sie da, also besser gesagt nach der Siesta, aber wir stellen ihn dann wieder, den Wecker.

<http://www.whowantsabalti.co.uk/funpics/mild/cool-clock.jpg>

Und verpassen Sie nicht den nächsten Newsletter. Auch wenn er nach dem 18. September erscheinen wird: Wir werden gleichwohl eine Wahlempfehlung abgeben. Denn nunmehr ist es möglich geworden, jederzeit aufgrund eines gefühlten Misstrauens Neuwahlen anzustreben. Wir müssen also auf der Hut sein und bleiben.

Ihr stets um Sie besorgtes Lehrstuhlteam, die gefühlte Temperatur ist lau.

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>